

Der zweite Capellerkrieg und die fremde Intervention

Autor(en): **Morel, Gall**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **12 (1856)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XI.

Der zweite Capellerkrieg und die fremde Intervention.

Von P. Gall Morel. 4)

Unser Verein hat bisher die so wichtige Epoche der Reformation fast ganz übergangen, was sich aus naheliegenden Gründen erklären läßt. Indessen bleibt doch jener Zeitabschnitt einer der bedeutsamsten für unsre Geschichte, und es ist von allgemeinem Interesse, denselben von verschiedenen Seiten in helleres Licht zu stellen, wobei natürlich Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe vor Allem die Leuchte tragen muß. Ich erlaube mir nun jenes dornenvolle Feld zu betreten, doch für heute beschränke ich mich darauf, einige Winke über den zweiten Capellerkrieg von 1530 und 1531, und zwar vorzüglich über seine Beziehung zu fremder Intervention zu geben, wozu mich einige noch wenig oder gar nicht bekannte Akten veranlassen. Ueber Werth und Unwerth, Recht und Unrecht solcher Intervention trete ich dabei nicht ein, sondern gebe die Sache so wie ich sie fand, und eben so wenig ziehe ich Parallelen mit der neusten Geschichte, solche werden sich von selbst ergeben, so wie sich Jeder aus den vorhandenen Thatsachen sein Urtheil selbst bilden mag.

Unbestritten ist es, daß im ersten und zweiten Capellerkrieg Bündnisse mit fremden Fürsten und Herren von beiden Partheien gesucht wurden, oder schon geschlossen waren. In Betreff des sogenannten Ferdinandischen Bündnisses der katholischen Orte hieß

4) Vorgelesen dem fünftörtlichen historischen Vereine in Schwyz am 29 Augustmonats 1855.

es im Vermittlungsvertrag vom 24 Brachm. 1529 schon im zweiten Punkt: 1) „Von wegen der Ferdinandischen Bündniß und Vereinigung, die weil dann dieselb allein des Glaubens wegen halb aufgericht, und aber jez durch die Schidlüt vertragen, daß kein Theil den andern des Glaubens halben zwingen, fechen noch haßen soll, so soll dieselb Vereinigung angentz zu der Schidlüten Hande, ohn alles Verrücken aus dem Feld, geben und überantworten und die Sigel abgerißen und zerbrochen, daß mänglichlich mög die Stük sehen, auch dieselben Todt, hin und ab sin, und sich dero und derglichen kein Theil füröhin mehr gebruchen. Und von den andern Burgrechten und Bundtnüssen, so nüllich ufgericht zu Tagen anzogen werden, wie man sich in denselben halten wölle, doch den christlichen Burgrechten, den 6 Städten Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhusen, Biel und anderer gemacht in allweg ohne Abbruch und unverlezlich.“ 1)

So geschah es denn auch, und das, wie der Vertrag es selbst ausspricht, allein des Glaubens wegen aufgerichtete Ferdinandische Bündniß wurde aufgelöst, während das christliche Burgrecht der sechs Städte und Andrer bestehen blieb; obwohl man wohl genug wußte, daß dieses wie jenes nicht des Glaubens allein wegen aufgerichtet war.

Der Vorthail war hier auf Seite der Reformirten, und Zwingli rühmt sich desselben in einem Brief an Conrad Sum in Ulm, jedoch mit dem Beisaze in lateinischer Sprache: Willst du diese Artikel verbreiten, so thue es heimlich und mit etwas veränderter Sprache. Dann soll auch eine ganz kurze Vorrede vorangehen, als ob der Händler (Buchhändler) diese Artikel anderswoher erhalten habe. Wir befeissen uns nämlich der Bescheidenheit. 2)

Es ist bekannt, daß jener Friede von 1529 ein fauler Friede war und zum Theil gar nicht gehalten wurde. Bald zeigte es sich, daß die Feindschaft größer war als zuvor, und bald suchte man wieder von beiden Seiten Hülfe heim Ausland. Mit sehr

1) Faßbind, Geschichte von Schwyz, IV 118.

2) Riffel christliche Kirchengeschichte III. 599. Anm. Si articulos istos vulgare voles, clam agendum est et lingua mutanda. Deinde brevissima præfatiuncula anteponeuda erit, quasi mercator istos articulos aliunde comparaverit. Nos modestiæ studemus. Zw. Op. T. VIII. p. 311.

verdankenswerther Offenheit erzählt uns Göttinger, der Fortsetzer von Müllers Schweizergeschichte, was die Reformirten in dieser Sache gethan, wie Rudolf Collin nach Venedig geschickt wurde, und wie man dort nicht nur vom Glauben, sondern auch von Beeinträchtigung des Kaisers und des Papstes und dergleichen weltlichen Dingen sprach; ferner, wie Franz, der König von Frankreich, so bereitwillig Hand bot, und Sorge trug, daß ja nichts gegen das göttliche Wort in das Bündniß aufgenommen werde, deswegen dieses auch der Beurtheilung schweizerischer Theologen unterstellt werden solle. Zwanzig Jahre sollte das Bündniß dauern, hauptsächlich zur Vertheidigung der christlichen Religion. Göttinger selbst bemerkt hiezu: Boisrigault und Maigret, (die französischen Gesandten) mochten lächeln über die Geschicklichkeit, womit das Evangelium an die Stelle der Lombardei geschoben wurde, um die es fortwährend Franz I. zu thun war, und über die naive Zumuthung, Frankreichs Staatsverträge vor ihrem Abschlusse einer Zensur der Zürcherschen Prediger zu unterwerfen.¹⁾ Dann berichtet er weiter von dem christlichen Bürgerrecht mit Straßburg und dem Bündnisse mit dem Landgraf Philipp von Hessen, das in den darüber gewechselten Aktenstücken der „hessische Verstand“ genannt wird, und ebenfalls nichts anderes als das christliche Bürgerrecht ist. Das Christliche wurde aber dabei zuweilen vergessen, wie z. B. in der großen Freude, welche Philipp über das Vordringen der Türken gegen den Kaiser empfindet.²⁾ Gegen den Kaiser giengen alle diese Bündnisse so gut als gegen den Papst, obschon in öffentlichen Bündnissen und Burgrechten Zürichs das heilige römische Reich deutscher Nation so wie kaiserliche und königliche Majestät immer ausgenommen war. So sagt Zwingli in den geheimen Rathschlägen gegen die fünf Orte (auf den künftigen Bürgertag nach Quasimodo 1531): „die Rüstungen des Kaisers gelten nicht den Türken sondern den Woiwoden und evangelischen Fürsten und Städten und der Eidgenossenschaft, der Adel und die

1) Vergl. Bullinger Ref. Gesch., S. 388, den Brief der franzöf. Botschafter an Zwingli vom 14 Mai 1531 und Zwinglis Brief an Dekolampad in Zw. Op. VIII. p. 605. 609.

2) Riffel. B. 3. S. 635, welcher hiefür einen Brief vom 25 Jänner 1530 citirt. Zw. Op. T. VIII. p. 406.

pfäffischen Fürsten hezen ihn auf, die V Orte haben bestimmte Zusage von ihm.“¹⁾ Da es sagte Zürich offen am Tage zu Basel,²⁾ man müsse gegen den Kaiser, als welcher zur Zeit nicht gerüstet und vorgesehen sei, mit Ernst und Tapferkeit auftreten, damit seine Gewalt und argwilliges Vornehmen geschwächt werde; lasse man ihn zu Federn kommen, dann werde er ungezweifelt auf ihr Verderben, ihre Beherrschung und Unterdrückung ausgehen. Ferners, es sei Papst- und Kaiserthum so eng verbunden, daß wer das Papstthum abthun wolle, auch den Kaiser entsetzen und hinwieder gegen den Papst auch also thun müsse. Lasse man das eine erstarben, so erstarke auch das andere. Das war doch gewiß deutlich genug gesprochen.

In den Schmalkaldischen Bund wurde Zürich nicht aufgenommen, was Luther verhindert hatte, dafür betrieb Zwingli ein Bündniß mit den schwäbischen Reichsstädten, wobei der Fall eines Krieges schon voraus berechnet wurde. Auch hier hatte Landgraf Philipp die Hand im Spiel, und es geht aus den Akten und den Schriften der Reformatoren selbst klar genug hervor, um was es sich bei all diesen sehr geheim geschmiedeten Plänen handelte

Höchst merkwürdig und belehrend über diese Verhältnisse sind die von Hottinger im Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde veröffentlichten Briefe und Akten, die meistens der reichhaltigen Simlerischen Sammlung in Zürich entnommen sind, so wie die Briefe und Abhandlungen in der neuern Ausgabe von Zwinglis Werken. Viel Anderes hieher gehörend übergehe ich als Unbekanntes. Inzwischen wurden die fünf Orte von der Gegenparthei fortwährend als die Parthei des Auslandes, als Pensionler und dergleichen verdächtigt und genau überwacht. Die Gutmüthigkeit, mit der die fünf Orte das Ferdinandische Bündniß zernichtet, half ihnen wenig, und sie mußten darauf denken wieder gegen die ihnen nicht ganz verborgenen Pläne der Gegner ebenfalls Hülfe zu suchen. Von Frankreich, das mit Zürich unterhandelte, war wenig zu erwarten, ohnehin war ihnen Franz I. noch große Summen an Kriegssold schuldig, und Schuldner sind in der Regel so schlechte Bundesgenossen als Gläubiger. Also

¹⁾ Riffel B. 3. S. 646.

²⁾ Den 13 Hornungs 1531.

wandten sie sich an die uralten, ständigen Beschützer des Rechts, an Papst und Kaiser.

Von den Unterhandlungen mit dem Papst wissen wir leider wenig Genaueres; die Geschichte erzählt einfach, daß eine Abtheilung Welscher, die Zahl schwankt zwischen 1000 und 2000, in Mailand geworben, und unter Anführung des Hauptmanns Battista de Insula von Genua den fünf Orten zu Hülfe eilte, aber leider zu spät kam. Doch waren es immerhin noch Truppen, die wirklich kamen, und nicht etwa blos ein Gesandter, der nach dem Krieg mit oder ohne Depeschen dahersflog. Im päpstlichen Archive fand ich in Bezug auf diese päpstliche Hülfe blos folgende Angabe von Briefen, die übrigens auch in Rainalds Fortsetzung des Baronius erwähnt sind. Die Briefe selbst sah ich nicht.

1531. 19 Winterm. schreibt Clemens VII. dem Zuchero, den er Capitaneum universi Comitatus nostri nennt, er solle 4000 Mann Fußvolk werben und trachten die Schweizer zum Glauben zurückzuführen, oder doch die katholischen Orte schützen. Am gleichen Tage wird durch ein Schreiben der Bischof von Veroli Hr. Guio, der schon früher in der Schweiz gewirkt, als Legat zum Schutz des Glaubens abgesandt, und derselbe durch ein anderes Schreiben vom gleichen Datum als General-Commissarius beim katholischen Heere ernannt. Ebenfalls unter diesem Datum wird dem Papste berichtet, es sei Fußvolk zum Schutz der katholischen Helvetier geworben. An die Kosten mußte der Klerus im Herzogthum Mailand einen Theil des Zehnten verwenden. ¹⁾

Das Alles, wie gesagt, zu spät. Allerdings hatte der Papst schon den 19 August 1531 (bei Rainald T. xxxii. p. 208) den Kaiser um Schutz gegen die reformirten Schweizer angerufen; aber es galt mehr den Anschlag der Grafen von Savoyen, welches zu Gunsten Genfs von den Protestanten bedroht war. Auch die andern Fürsten wurden vom Papste durch ähnliche Briefe aufgemahnt, den Herzog von Savoyen mit Geld zu unterstützen. Zu dem Siege bei Capell gratuliert der Papst schon mit Schreiben vom 23 Octobers, also gerade am Tage der Gublerschlacht, wobei er freilich auch sehr bedauert, daß so viel Blut geflossen. ²⁾ Als er dann bald darauf

¹⁾ Aus Bibl. Vallicellana I. 56. No. 510. 526. 536. 570. 649. Diese Regesten sind sehr schlecht geschrieben und unvollständig.

²⁾ Gedrukt im Geschichtsfreund B. VIII. S. 272.

vernahm, die Protestanten haben von Neuem sich gerüstet, schrieb er schon wieder den 29 Oktobers und bemerkt, es würde jetzt zu weit führen fremde Hülfe abzuwarten, daher er trotz der völligen Erschöpfung des Schazes, ihnen dennoch eine, wenn auch geringe Geldsumme zu ihrem Schutze überschicke, indessen werde er nicht ablassen, daß durch ihn selbst und durch Andere größere Summen ihnen zukommen, sofern die Feinde nicht vom Kriege abstehen. Für jetzt wollen sie nicht sowohl die Größe der Summe als die seines guten Willens in's Auge fassen." ¹⁾ Auf dieses Schreiben hin geschahen die oben erwähnten Zurüstungen. Die Nachricht vom Sieg am Gubel konnte am 29 Weinmonats noch nicht in Rom sein, kam aber bald dahin, und sofort erließ der Papst den 10 Decembers ein für uns Schweizer merkwürdiges Schreiben, ²⁾ worin er allerdings über den Sieg sich hoch erfreut, aber dennoch bedauert, daß dieser nicht verfolgt, nicht die protestantischen Orte und Städte zum wahren Glauben zurückgeführt worden seien. Dann erst, sagt er, sei wahrer Friede und auch größerer Ruhm für die Katholiken, und für ihn selbst, der dieses Volk, so weit es die Religion erlaube, gleichmäßig liebe, wäre es das Erfreulichste, wenn dieser kräftige, jetzt durch Zwietracht getheilte Körper ihres Volkes wieder zur Einheit zurückkehren wollte, da unter Solchen kein fester und dauernder Friede möglich sei, wenn beim Einverständnis in menschlichen Dingen, in Bezug auf göttliche noch Zwiespalt herrsche.

Daß der Papst wahr gesprochen, haben die drei folgenden Jahrhunderte gezeigt.

Warum übrigens diese Einigung damals beinahe unmöglich und durch Waffen nicht zu erzwingen war, weiß derjenige wohl, der die Geschichte jener Zeit und das Verhältniß der Mächte kennt. Der Papst kannte natürlich das alles besser noch als wir. Ganz aber kann der Politiker das Benehmen der fünf Orte nicht erklären, am wenigsten sie des Uebermuthes und der Gewaltthat zeihen. Drei Tage lagen sie nach der Capellerschlacht, als Sieger auf dem Schlachtfelde, „Wartende, was sich witter wölle zutragen.“ ³⁾

¹⁾ Raynald, daselbst S. 211.

²⁾ Raynald, daselbst S. 213.

³⁾ Siehe die Gründe dieses Wartens in dem Bericht der Hauptleute an Statthalter und Rath zu Lucern, vom 12. Weinm. 1531, gedruckt im Geschichtsfreund VIII. S. 270, wo auch die Antwort vom folgenden Tag gegeben ist.

Ihre Pläne giengen, wenigstens damals, noch nicht auf die Stadt Zürich, sondern nur auf die Landschaft, und wie sie diese zu behandeln gedachten, zeigt folgender, bis jetzt unbekannter Originalbrief, welchen die Hauptleute der fünf Orte aus dem Lager bei Capell den 12 Weinm., also am Tage nach der Schlacht, den Hauptleuten in den Höfen und Einsiedeln schrieben, und den ich hier, obschon er nicht ganz zu meiner Aufgabe gehört, mittheile. ¹⁾

„Demnach der allmächtig ewig und gütig Got durch sin unendliche Gnad und Barmherzigkeit uns wider unsre Finde Sig und Ueberwindung geben und verliehen, deßhalb denn wir ihm immer und ewiglich hoch Lob und Dank sagen sollen. — Uf das so sind wir rätig worden alle die so hiedißenthalt dem Albis und die im Gericht Wädismil und hie disent dem See sitzen ufzufordern sich mit ihr Leib und Gut an uns zu ergeben. Wenn sie sich denn an uns ergebend, haben wir Ihnen zugesagt sii vor gefährlichem Schaden zu beschirmen und zu verhüten, Desglichen si bi ihren Fryheiten Gerechtigkeiten und altem Herkommen, wie sie die von denen v. Zürich gehabt beliben zu lassen u. s. w.

Uf sölichß hat uns für gut angesehen, ist auch unser ernstlich Will und Meinung, daß ihr Glichergestalt die Genannten von Wädismil und die so hie disent dem See geseßen uns zu ergeben und uns zu hulden und schweren, desglichen daß sie Trostung geben bis daß sie uns gehulden und geschwert.

Wann sie sich aber deß widrigen und das zu thun nicht vermeint, alsdann so wollen (wir) sie mit tätlicher Handlung und Gewalt angrißen und sie darzu halten, daß solichß durch sie erstattet werde.

Harum wollen ick bewisen als wir ick getruwen und unsre Notdurft das erheischt stat uns um ick samt und sonders zu beschulden.

Datum unter des frommen fürsichtigen und wisen Gilgen Richmuots Amman zu Ewiz ufgetruktem Insigel In unser aller Namen. Donstags vor Galli Anno xxxi.

Hoblütt Panerherrn und
Kriegsrätt von den V Orten
Jezt zu Cappel im Feld bi einander
versampt.

¹⁾ Stifftsarchiv Einsiedeln.

„den frommen fürsichtigen und wisen der Hobtlüten und Fendri-
chen in Höfen und zun Einsidlen unsern insonders guten fründen
und getrüwen lieben Eidgenoßen.“

Wahrscheinlich hielt die bald wieder sich sammelnde und her-
anrückende Macht der Gegner die V Orte ab, diesen Plan ener-
gisch durchzuführen.

Nach Erwähnung dieser Haltung der fünf Orte, die wenig-
stens große Mäßigung der Sieger beweist, komme ich wieder auf
die Hauptsache, die fremde Intervention.

Den Kaiser, als den natürlichen und ältesten Schirmer des
Rechts habe ich schon genannt, und bei ihm suchten die katholi-
schen Orte ebenfalls Hülfe, und rechneten auf solche um so eher,
da die vielen Verbündeten der Reformirten alle des Kaisers heim-
liche oder offene Feinde waren. Auf dem Reichstag zu Augsburg
im Jahre 1530, wo Karl V. alle Streitigkeiten der Christenheit
beilegen zu können hoffte, erschienen Fürsten oder Boten derselben
von allen Seiten her. Auch an Spähern fehlte es nicht, zumal
von Seiten der Zürcher, und mehr aus den Mittheilungen dieser, ¹⁾
als aus direkten Berichten erfahren wir, daß Bogt Am Ort, der
Sohn des Schultheißen Hug, und der genannte Battista de Ge-
nua als Bote der katholischen Schweizer in Augsburg waren, zu
denen später noch Schultheiß Hebolt von Solothurn kam. „Sie
erfreuten sich Karls hoher Gnade. ²⁾ Schon auf der Durchreise
feierlich empfangen und begrüßt, wurden sie in Augsburg nahe
bei der Hofstatt und auf königliche Kosten vornehm beherbergt.
Sie sahen häufig den Kaiser und dessen Bruder und wurden oft
zu Berathungen gezogen, denen Markus Sittikus, Graf Felix
von Werdenberg, der Abt von Reichenau und andere hohe Her-
ren beimohnten.“ Was dann weiter in der Sache gethan wurde,
wie und was die Katholischen vom Kaiser verlangt und was dieser
gewährt hat, ist unbekannt, scheint aber eben deshalb nicht wich-
tig gewesen zu sein.

Wie aber gerade im wichtigsten Moment, nämlich während
dem Capellerkrieg selbst, das Hülfebegehren der fünf Orte von den

¹⁾ Christian Fridbold an den Rath von St. Gallen, 16 Febr. 1530. Arch.
f. Schw. Gesch. und Landesb. 3 Heft. Vergl. Höttinger a. a. D. S. 317.

²⁾ Höttinger a. a. D. S. 317.

kaiserlichen Räten und Ministern behandelt wurde, das sagt uns ein zum Theil eigenhändiges Konzept des mächtigen Ministers Granbella, das sich unter den geheimen Staatspapieren Karls V. in dem königlichen Archiv zu Brüssel befindet. ¹⁾ Dieses Gutachten, ob und wie den katholischen Schweizerkantonen Beistand zu leisten sei, ist in altfranzösischer Sprache geschrieben und zeichnet so recht anschaulich die Bedenklichkeit, Langsamkeit und feine Berechnung der Diplomatie, gegenüber der Wucht, Schnelle und Rücksichtslosigkeit der Ereignisse. Erlauben Sie mir nur Einiges aus demselben mitzutheilen, da es wahrscheinlich bis jetzt noch wenig beachtet wurde. Das Gutachten ist ein Doppeltes, das aber in den meisten Sachen übereinstimmt. Nachdem wir, so beginnt das erste Gutachten, die Sache lange besprochen, und die Schwierigkeit erwogen, unterbreiten wir Folgendes dem Willen des Kaisers.

Vor Allem müsse, so gut es sich thun lasse und auf alle mögliche Art, der Kaiser, und mehr noch der römische König (Ferdinand) sich hüten, den Schein zu haben als wollen sie den katholischen Schweizern von Deutschland aus helfen, um nicht so die Andersgläubigen in Deutschland zu beunruhigen, oder zu veranlassen den andern Schweizern zu helfen, denn es möchte so der Reichstag gestört werden, ganz Deutschland in Waffen erscheinen, und unerschwingliche Kriegskosten verursachen, ja auch der Wadowe oder sogar der Türke könnte dazwischen kommen und heillose Verwirrung anrichten, ja jeder andere Fürst möchte dann meinen, das sei der beste Anlaß sich in die Sache zu mischen.

Die Fürsten und Städte Deutschlands solle man vielmehr durch Briefe zur Ruhe mahnen.

Der König soll inzwischen genau beobachten, wo immer sich etwas rege, um es nicht zum Ausbruch kommen zu lassen. Auch soll er seine an Schweizergebiet stossenden Länder gut besetzen. Will derselbe den Schweizern mit Lebensmitteln oder Leuten beispringen, so soll es so diskret und heimlich als möglich geschehen, um unangenehme Folgen auszuweichen.

Dann möchte es gut sein, der Kaiser schreibe dem Papste, damit dieser von Allem unterrichtet sei, weil er das Dringende der Sache besser einseht u. s. w. Inzwischen soll Se. Majestät,

¹⁾ Im II. Bd. der Mittheilungen des litter. Vereins zu Stuttgart S. 73.

wenn es immer die Umstände zulassen, eine tägliche Geldsumme zum Besten der katholischen Orte nach Mailand senden, damit in Italien Kriegsvolk geworben werde, oder sonst für Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse dieser Schweizer. Auch hievon sei der Papst zu benachrichtigen, damit er desto eher das Seine thue und ebenfalls helfe. Ueberhaupt sollen die Gesandtschaften dem Papste fleißig schreiben, damit dieser einsehe, wie Se. Majestät alles Mögliche thue (*plus que possible*), um das Versprochene zu halten. Vor Allem aber sei Geld in Mailand nöthig, wo man täglich Nachricht aus der Schweiz haben könne, und von wo aus die Pässe einzig offen seien.

Ferners soll der Papst bewogen werden einen Legaten in die fünf Orte zu senden, um sie im Glauben zu erhalten und sich gegen die Andern zu vertheidigen. Der Kaiser aber könnte, jedoch ganz im Stillen, eine vertraute Person mit guten Briefen und Instruktionen „per Poste“ nach Italien und von da in die fünf Orte schicken, damit sie seinen guten Willen sehen und Muth fassen, er aber dabei sich nach Allem erkundige, oder wenn die Lage immer noch so gespannt bleibe, trachte, sie wieder zur Anerkennung Se. Majestät und des heiligen Reiches und des Hauses Oesterreich zurückzuführen, überhaupt zu sehen und zu berichten. Dieser Gesandte könnte auch die Herzoge von Savoyen und Mailand zur Hülfe der fünf Orte aufmahnen, und wäre mit Creditiven zu versehen, um nöthigen oder vorkommenden Falls auch mit den lutherischen Ständen zu unterhandeln.

Das zweite Gutachten anerkennt gleich Anfangs die hohe Wichtigkeit der Sache, die Gründe den fünf Orten zu helfen. Dies fordere Gewissen, Ehre und Pflicht, dagegen sei gar nichts zu sagen, nur stehen der Ausführung einige Schwierigkeiten entgegen.

Allerdings müsse vor Allem auf Gottes Hülfe in Dingen, die seine Ehre betreffen zuerst geachtet werden, doch müsse man, ohne seine göttliche Allmacht zu versuchen, auch die natürlichen Mittel im Auge haben. Und nun folgt wieder ein Schwarm von Bedenken. Voreerst, so heißt es, werden die Protestanten in Folge solcher Hülfeleistung erbitterter als je gegen die Katholiken handeln. Ganz Deutschland werde in Aufruhr gerathen. Der König von Frankreich habe, wie er bereits dem Gesandten des Kaisers selbst gesagt, den Reformirten Hilfe geleistet und sie mit Geld

unterstützt. Wollte der Kaiser nun die Katholiken unterstützen, so würde es gar zum Kriege mit Frankreich kommen, an welchem dann England, ja am Ende die ganze Christenwelt auch Theil nähme.

Gar sonderbar ist das Bedenken, es möchten die Schweizer, sowohl Alt- als Neugläubige, sobald sie sähen, daß der Kaiser und der König sich in die Sache mischen, Argwohn fassen, als wollte man sie wieder unter Oesterreich und das Reich bringen, und dann sich verständigen und abermals die Gränzen ihres Landes erweitern. Den Schweizern heimlich von Deutschland aus zu helfen, heißt es ferner, wäre schon gut, aber das könne nicht unbemerkt geschehen, und öffentlich gehe es nicht an.

Die in Italien liegenden Spanier den fünf Orten zu Hülfe zu senden, würde ebenfalls den Krieg in Deutschland erregen, und in Italien selbst das noch unter der Asche glimmende Feuer wieder anzünden. Auch der Reichstag müsse sich dann auflösen, der jetzt doch wegen der Türkeninvasion und Anerkennung der Kaiserwahl so nothwendig sei. Item, der Kaiser habe nur gerade so viel Geld, als nöthig sei für diesen Reichstag; dann bedenke man die vorgerückte Jahrzeit und die Lage des Schweizerlandes, wo wenig zu profitieren und viel zu verlieren sei, somit bleibe man bei der schon erwähnten Hülfe, über die man dem heiligen Vater geschrieben, nämlich den tapfern Schweizern 8000 Dukaten, Munition, Lebensmittel und 2000 italienische hachbusier, (Büchsen-schützen), die sie schon früher verlangt hatten, zu senden, und sonst nichts, und dann zuzusehen, was aus dem Vorschlag werde, und was der Papst thun wolle u. s. w.

Dieses Gutachten ist im Oktober 1531 geschrieben, ohne Angabe des Tages, jedoch in der ersten Hälfte des Monats, da die Minister in der zweiten Hälfte desselben doch schon etwas von der Capeller-schlacht gehört haben mußten. Während also die diplomatischen Federn so bedächtlich verfahren, hatte Jauch mit den Seinen hantlich zugegriffen, und der Streit wurde ohne alle Intervention entschieden. ¹⁾

¹⁾ Hier nur einige Stellen aus diesem merkwürdigen Aktenstücke:

Aiant regard que, si tost que les Suysses desuoyez apperceuront l'assistance et secours de l'empereur et dudict seigneur roy pour les catholiques ou ilz procedent en ceste emprinse plus retenuz en beaulcoup de consideracions, ils feront entierement extreme de leur puissance contre les dicts catholiques, qu'est beaulcoup plus grande.

Damit ist indes nicht gesagt, daß die fünf Orte nicht auch wirklich gute Freunde hatten; dies waren aber mehr die kleinern, besonders die geistlichen Fürsten, vor allen der ritterliche Markus Sittich von Ems, Landvogt von Bregenz. Dieser hatte die östliche Schweiz schon den 23 Brachm. mit einem mächtigen Ueberfall bedroht, wich aber vor der Uebermacht der Gegner zurück. Jetzt, nach der Schlacht von Capell, suchten die fünf Orte wieder seine Hülfe nach. Ein anderer Brief im Stiftsarchiv Einsiedeln vom 22 Weinm., an die Hauptleute von March, Einsiedeln und Höfe in Reichenburg von den Hauptleuten im Lager zu Inwil, meldet, sie seien jeden Augenblick eines Angriffs gewärtig, und haben deshalb „ettlich Herren und Fürsten des Reichs“ um Beistand angerufen „nit das wir unsre Fünd fürchtend, sondern bester eher

Aussi les autres princes et villes de la Germanye, dont grant part est de lutheriens et autres pires sectes, et aucuns d'eulx en celle mesme des dicts Suysses desuoyez, ou par crainte ou par leurs passions ou a l'ocasion de leurs alliances les secourront, et se mectra par ce moyen toute la Germanye en armes, les maluais a l'effect susdict, les bons chretiens pour soy garder, et daduantaige si entremesleront querelles particulieres.

Daduantaige l'on scet desja que le roy de France, comm' il a declare a l'ambassadeur du dict seigneur empereur estant en France, dit estre tenu de assister et l'une partie et l'autre des dicts desuoyez, et leur auoit enuoye argent, et y a conjecture, que en cas d'assister les catholiques il aidera aux autres, et ainsi se resmouura la guerre, en laquelle entrera de son coustel le roy d'Angleterre, et par consequant sera la dicte guerre en toute la chrestiente.

En oultre le vayuode et par consequant le Turc, veans ce trouble et la conjuncture, pourront entrer comme a leur pleisir: et soubz c'este occasion de obuier a cestuy inconueniant des Suysses sera toute la dicte chrestiente en asard de se perdre.

Encoires, combien qui semble estre le mains, fait a craindre que, ou les dicts Suysses, tant catholiques que desuoyez, verront que l'empereur et le roy se mesleront de ce differend, que doubtant par ce vont leur extreme ruynne, ou estre remis soubz la maison d'Autriche ou de l'empire, sappoincteront et peultestre se reuniront non seulement a soy preseruer, mais pour agrandir leurs limites.

Et de vouloir dissimulement aider aux Suysses catholiques du coustel de la Germanye, il est vray que de prime face il semble mieulx faisable, mais en somme il ne se scauroit faire sans estre apperceu, que seroit le mesme inconueniant.

zur Ruhe kämen.“ — Zweimal haben sie an Herrn Markus, den Fürsten von Ems geschrieben, wissen aber nicht, ob er die Briefe erhalten, daher sie für einen recht sichern Boten an denselben sorgen wollen. Der Erfolg ist unbekannt. Schon Tags darauf wurde übrigens die Gublerschlacht geschlagen, und dann nach wenigen Tagen der Friede gemacht.

Beim Friedenswerke zeigten die fremden Herren wieder viel Theilnahme. Den Frieden zu Frau von St. Kathrinen-Abend vermitteln die französischen Gesandten, auch der Herzog von Savoyen, Markgraf Ernst von Baden und Hochberg, die Fürstin Johanna von Hochberg, die Herzogin von Longueville und Gräfin zu Neuenburg, welche nach Inwil in's Lager kamen. Nachträglich, im Christm., gratulierte auch der Kaiser durch den edlen Balthasar von Ramschwag auf einem Tage in Zug den Tagherren der fünf Orte für den glorreich errungenen Sieg und den rühmlichen Frieden.

Das ungefähr war die Intervention fremder Fürsten und Herren bei dem Capellerkriege, in solcher Weise ward sie gesucht, solche Hoffnungen baute man auf sie, und solche Resultate hatte sie zur Folge. Statt aller Betrachtungen, die sich hieran knüpfen ließen, und statt aller Hinweisungen auf ähnliche Vorgänge in neuern Zeiten, füge ich nur noch das Wort eines Geschichtschreibers der schweizerischen Reformation bei, dessen anderweitige Ansichten ich sonst durchaus nicht theile. ¹⁾

„Während in der Eidgenossenschaft das Getriebe Alles mühseliger und verwirrter machte, half das Ausland nicht wenig durch seine Einmischung Alles verwickeln. Zu allen Zeiten hat dasselbe der Schweiz nur Schaden gebracht. Damals sollte unter dem Deckmantel der Religion eine Verbindung eingeleitet werden, um die deutsche Opposition gegen den Kaiser zu schützen und die Reichsstände unabhängiger zu machen. Die reformirten Schweizer suchte man zu überreden, sie könnten Nutzen hievon haben. Eitelkeit verblendete einige derselben, deutsche Fürsten für besser zu halten als ewige Eidgenossen, die so manchesmal in alter Treue ihre Waffen erhoben hatten zum Schutze bedrängter Bundesfreunde. Es war eine Zeit wie eine der neuesten, die Namen waren anders, die Sachen sind die gleichen.“

¹⁾ Die Reformationsgeschichte des Schweizerlandes für denkende Leser beider Bekenntnisse. Burgdorf 1847.